



1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom 17.09.2019

Die Gemeinde Langenpreising erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.05.2014 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden Nr. 20 vom 23.05.2014) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Der Erste Bürgermeister ist mit Wirkung von der nächsten Bürgermeisterwahl an Beamter auf Zeit.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Langenpreising
Wartenberg, 24.10.2019

gez.
Dr. Peter P. Deimel
Erster Bürgermeister

Nachrichtlicher Bekanntmachungsvermerk

Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 01.11.2019 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Wartenberg, den 07.11.2019

gez.
Dr. Peter P. Deimel
Erster Bürgermeister